



BESTATTUNGSFORMEN IN DILLINGEN/SAAR



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

über das Lebensende nachzudenken – sei es das eigene oder das eines nahestehenden Menschen – fällt uns nicht leicht. Es ist ein sensibles Thema, das oft verdrängt wird. Doch gerade die frühzeitige Auseinandersetzung damit kann für die Angehörigen und Hinterbliebenen eine große Entlastung bedeuten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe an die Hand geben. Sie finden darin Informationen zu unseren Friedhöfen in Dillingen – Orte der Erinnerung, der Stille und des persönlichen Gedenkens.



Die Formen der Bestattung haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Wir möchten Ihnen zeigen, welche Möglichkeiten es heute gibt, um eine würdevolle letzte Ruhestätte zu gestalten – ganz im Sinne individueller Wünsche und Bedürfnisse.

Darüber hinaus enthält die Broschüre eine transparente Übersicht zu Gebühren und Abläufen. Unser Ziel ist es, Sie in dieser emotional belastenden Zeit zu unterstützen und Ihnen Entscheidungen zu erleichtern, damit Raum bleibt für Trauer und Abschied.

Ihr

Christian Finkler
Bürgermeister der Stadt Dillingen/Saar



DIE FRIEDHÖFE IN DILLINGEN



FRIEDHOF ST. JOHANN IN DER INNENSTADT

Der Friedhof St. Johann ist der älteste noch genutzte Friedhof im Stadtgebiet. Er wurde im Jahr 1872 hinter der Kirche St. Johann angelegt und bewahrt bis heute einige Relikte aus dem 19. Jahrhundert. Besonders hervorzuheben ist die DeFrance-Gruft. Ein weiteres bedeutendes Denkmal ist ein Hochkreuz aus dem Jahr 1872, das sogenannte Hillenkreuz. Es erinnert an Dechant Johann Peter Hillen, der von 1868 bis 1907 als Pfarrer in Dillingen wirkte und auf diesem Friedhof beigesetzt wurde. Die Gesamtfläche des Friedhofs beträgt rund 23.000 Quadratmeter. Er verfügt über vier Aufbahrungsplätze und die Trauerhalle bietet Platz für etwa 65 Trauergäste.



FRIEDHOF ST. MAXIMIN IN PACHTEN

Der Friedhof im Stadtteil Pachten befand sich ursprünglich direkt neben der Kirche St. Maximin. Mit dem Wachsen der Bevölkerung reichte die Fläche jedoch bald nicht mehr aus, sodass 1922 am nördlichen Ortsrand ein neuer Friedhof angelegt wurde. Die Trauerhalle wurde im Jahr 1955 errichtet und 1967 erweitert und bietet Platz für etwa 50 Trauergäste. Der Friedhof verfügt über zwei Aufbahrungsplätze. Die Gesamtfläche der Friedhofsanlage beträgt rund 13.500 Quadratmeter.



WALDFRIEDHOF PACTENER HEIDE

Am nördlichen Stadtrand auf der Pachtener Heide entstand in den 1980er Jahren ein großzügig angelegter, parkähnlicher Friedhof. Die im Wald gelegene Anlage besticht durch ihre offene, naturnahe Gestaltung und bietet Raum für vielfältige Bestattungsformen – von klassischen Grabstätten bis hin zu modernen Baumgräbern. Im hinteren Teil des Friedhofs wurde ein Gräberfeld für die Gefallenen der beiden Weltkriege angelegt. Mit einer Gesamtfläche von rund 44.000 Quadratmetern ist der Friedhof großzügig dimensioniert, wobei lediglich ein kleiner Teil als Gräberfeld genutzt wird. Der übrige Raum bleibt bewusst naturbelassen. Der Friedhof verfügt über drei Aufbahrungsplätze und die Trauerhalle bietet Platz für etwa 100 Trauergäste.



FRIEDHOF ST. JOSEF IN DIEFFLEN

Der Friedhof im Stadtteil Diefflen liegt oberhalb des Ortes auf dem Babelsberg und ist fußläufig mit der Kirche St. Josef verbunden. Die Anlage wurde im Jahr 1905 errichtet und verfügt über drei Aufbahrungsplätze. Die Trauerhalle stammt aus der Mitte der 1960er Jahre und bietet Platz für etwa 50 Trauergäste. Die Gesamtfläche des Friedhofs beträgt rund 14.000 Quadratmeter.

Die Stadt Dillingen hat in den vergangenen Jahren auf die sich wandelnden Bedürfnisse in der Bestattungskultur reagiert und ihr Angebot an Bestattungsformen kontinuierlich erweitert. Ziel ist es, der zunehmenden Vielfalt individueller Wünsche gerecht zu werden. In enger Abstimmung mit der vom Stadtrat eingerichteten Arbeitsgemeinschaft „Friedhöfe“ prüft die Stadtverwaltung regelmäßig aktuelle Entwicklungen und neue Möglichkeiten. Während vor rund 20 Jahren die klassische Erdbestattung in Einzel- oder Familiengräbern noch die vorherrschende Bestattungsform war, wird heute deutlich häufiger die Feuerbestattung gewählt. Dabei werden unterschiedlichste Formen der Urnenbeisetzung berücksichtigt und angeboten.

Besonders gefragt sind mittlerweile pflegeleichte und naturnahe Grabarten wie zum Beispiel Baumgrabstätten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standes- und Friedhofsamtes beraten Sie gerne zu den verschiedenen Bestattungsformen und unterstützen Sie bei Ihrer Entscheidung.

Die **Ruhezeit** beträgt sowohl für Körperbestattungen (Sargbestattungen) als auch für die Bestattung von Aschen (Urnenbestattungen) jeweils **20 Jahre**. Beim Nutzungsrecht wird zwischen Einzelgrabstätten (20 Jahre) und Familiengrabstätten (30 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit) unterschieden.

KÖRPERBESTATTUNGEN (SARGBESTATTUNGEN)

- Einzelbelegung im Reihengrab oder Rasenreihengrab (inkl. Grabpflege)
- Grabstätte für Mehrfachbelegung in einem einstelligen Familiengrab mit einer Belegung von maximal zwei Särgen und mehreren Urnen (in Diefflen nur ein Sarg plus Urnen möglich)
- Zweistelliges Familiengrab mit einer Belegung von maximal vier Särgen und mehreren Urnen (in Diefflen nur zwei Säрге und mehrere Urnen möglich)
- Sternenkindergrabstätte (nur auf dem Waldfriedhof möglich)



Bei einer Erdbestattung wird der Verstorbene in einem Sarg in der Erde beigesetzt – eine traditionelle und jahrhundertlang gelebte Form der Bestattung. Dabei wird der Sarg in ein vorbereitetes Grab abgesenkt.

Zur Wahl stehen **Reihengrabstätten** mit einem **Nutzungsrecht von 20 Jahren** sowie **Familiengrabstätten**, die über ein erweitertes **Nutzungsrecht von 30 Jahren** (mit dem Recht auf Verlängerung) verfügen und Platz für mehrere Bestattungen bieten.

Auch wenn sich in den letzten Jahren die Feuerbestattung zunehmend durchgesetzt hat, bleibt die Erdbestattung für viele Menschen eine würdevolle und vertraute Form des Abschieds.

ASCHENBESTATTUNGEN (URNENBESTATTUNGEN)

Grabstätten für Einzelbelegung als:

- Urnenreihengrab
- Urnenrasenreihengrab inkl. Grabplatte und Grabpflege
- Urnenreihen-Baumgrabstätte (zwei Einzelgräber pro Baumgrab) inkl. Grabpflege
- Urnenwandgrab als Einzelglass
- Anonymes Urnenrasenreihengrab inkl. Grabpflege (nur auf dem Waldfriedhof möglich)
- Pflanzenreihengrabstätte für Urnenbestattungen mit Namenstafel
- Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung (Stele)
- Sternenkindergrabstätte (nur auf dem Waldfriedhof möglich)

Grabstätten für Mehrfachbelegung als:

- Urnenfamiliengrab mit einer Belegung von maximal vier Urnen
- Urnenrasenfamiliengrab inkl. Grabplatte und Grabpflege mit einer Belegung von maximal vier Urnen
- Urnenfamilien-Baumgrabstätte inklusive Grabpflege mit einer Belegung von maximal zwei Urnen
- Urnenwandgrab als Familienglass mit einer Belegung von maximal zwei Urnen
- Pflanzenfamiliengrabstätte für Urnenbestattungen mit Namenstafel mit einer Belegung von maximal zwei Urnen



ASCHENBESTATTUNGEN AUF EINEN BLICK



Klassisches Urnengrab

Für die klassische Urnenbestattung stehen verschiedene Grabarten zur Auswahl: Zum einen die **Reihengrabstätte** mit einem **Nutzungsrecht von 20 Jahren**, zum anderen die **Familiengrabstätte** mit einem verlängerten **Nutzungsrecht von 30 Jahren**. Letztere bietet Platz für mehrere Urnen und ermöglicht eine gemeinsame Ruhestätte für Angehörige. Für beide Varianten ist die Gestaltung mit einem Grabstein möglich. Die Größe der Grabflächen sowie die Maße der Grabmale können variieren.



Anonyme Reihengrabbestattungen

Bei einer anonymen Reihengrabbestattung wird die Urne **ohne namentliche Kennzeichnung** beigesetzt. Die genaue Lage der Grabstelle bleibt den Angehörigen unbekannt. Diese Bestattungsform wird ausschließlich auf dem **Waldfriedhof** angeboten.



Urnenwand

Die Urnenwand besteht in der Regel aus hochwertigem Naturstein. Die Urne wird in einer Kammer beigesetzt, die anschließend mit einer soliden Steinplatte verschlossen wird. Diese Platte trägt die persönlichen Daten des Verstorbenen und dient als würdiges Andenken. Es gibt **Einzelkammern** sowie **Familienurnenwandkammern**, die Platz für **zwei Urnen** bieten.



Urnenbaumgrabstätte und Urnenbaumfamiliengrabstätte mit Gedenktafel

Bei einer Baumbestattung wird die Asche des Verstorbenen in einer Urne in unmittelbarer Nähe zu einem Baum beigesetzt. Durch eine Verschlussplatte aus Bronzeguss mit Namensschild wird diese Stelle gekennzeichnet. Die Grabstätte bleibt bewusst naturbelassen, auf Bepflanzungen oder dauerhafte Dekorationen wird verzichtet. Diese Bestattungsform richtet sich an Menschen, die sich eine naturnahe, würdevolle und pflegeleichte Ruhestätte wünschen.



Urnenrasenreihengrab und Urnenrasenfamiliengrab mit Grabplatte

Bei dieser Bestattungsform wird die Urne in einer **Rasengrabstätte** beigesetzt, die anschließend mit Rasen eingesät wird. Die Grabfläche bleibt schlicht und gepflegt – auf Bepflanzungen oder dauerhafte Dekorationen wird bewusst verzichtet, um den natürlichen Charakter zu wahren. Eine **ebenerdige Grabplatte** kennzeichnet die Ruhestätte. Urnenrasengräber bieten eine würdevolle Alternative für all jene, die keine regelmäßige Grabpflege übernehmen können.



Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensnennung (Stele)

Diese Form der Urnenbeisetzung bietet eine würdevolle letzte Ruhestätte. Die Urnen werden rund um eine Stele aus Granit und Stahl beigesetzt. Auf der Stele finden sich gravierte Namensschilder, die an die Verstorbenen erinnern und den Angehörigen einen festen Ort des Gedenkens bieten. Aus Gründen der Gestaltung und Pflege ist das Ablegen von Blumen oder Dekorationen nicht vorgesehen.



Pflanzenreihengrabstätte und Pflanzenfamiliengrabstätte für Urnenbestattungen

Diese besondere Grabform besteht aus **kreisförmig angeordneten Urnengräbern**. Die harmonische Gestaltung mit einer zentralen Bepflanzung schafft einen naturnahen und würdevollen Ort des Gedenkens. Die **Namenstafeln** sind bodennah angebracht. Die Pflanzenreihengrabstätte bietet eine liebevoll gestaltete Möglichkeit der Urnenbeisetzung. Aus Gründen der Gestaltung und Pflege ist das Ablegen von Blumen oder Dekorationen nicht vorgesehen.



Sternenkindergrabstätte

Die Sternenkindergrabstätte auf dem **Waldfriedhof** bietet einen besonderen Ort des Erinnerns für Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Eltern und Angehörige finden hier einen geschützten Raum, um Abschied zu nehmen und ihren Kindern einen würdevollen Platz zu geben. Das Gräberfeld bietet Platz für insgesamt 32 Sternenkinder. Möglich sind sowohl Urnen- als auch Sargbestattungen. Die Gräber sind in einem Halbkreis angeordnet, der sich harmonisch um den gestalterischen Mittelpunkt des Feldes legt: Dabei handelt es sich um zwei Gedenkstelen, die durch einen Regenbogen miteinander verbunden sind.



Kriegsgräberfeld auf dem Waldfriedhof

WAS IM STERBEFALL ZU BEACHTEN IST

Tritt ein Todesfall in der Wohnung ein, ist zunächst ein Arzt zu verständigen, der die gesetzlich vorgeschriebene Todesbescheinigung ausstellt. Anschließend muss ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens beauftragt werden. Dieses unterstützt Sie bei der weiteren Organisation und übernimmt auf Wunsch auch viele notwendige Formalitäten.

Für die Beurkundung des Sterbefalls beim Standesamt werden folgende Unterlagen benötigt:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Personalausweis der anzeigenden Person
- Bei Verheirateten: Heiratsurkunde der letzten Ehe
- Bei Geschiedenen: Heiratsurkunde der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk
- Bei Ledigen: Geburtsurkunde

Die Art und der Ort der Bestattung richten sich grundsätzlich nach dem Willen der verstorbenen Person. In vielen Fällen wurde dieser im Vorfeld geäußert – sei es schriftlich oder im Gespräch mit Angehörigen. Rechtlich verbindlich sind jedoch nur formgerecht verfasste letztwillige Verfügungen. Liegt keine solche Erklärung vor, obliegt die Entscheidung den nächsten Angehörigen.



GEBÜHREN

Die Kosten für eine Bestattung auf den städtischen Friedhöfen setzen sich aus mehreren Einzelposten zusammen, darunter die **Überlassungsgebühr** für die Grabstätte, das **Herrichten** der Grabstätte, die eventuelle **Nutzung der Einsegnungshalle und Kühlzelle** sowie die **Grabpflege**. Im Folgenden sind die einzelnen Gebühren aufgeführt.

Gebühren für die Überlassung von Reihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren

Kindergrabstätte für Körper- und Aschenbestattungen	600 €
Reihengrabstätte und Rasenreihengrabstätte für Personen über 10 Jahre	898 €
Urnenreihengrabstätte	808 €
Urnenrasenreihengrabstätte mit Grabplatte	908 €
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage	802 €
Pflanzenreihengrabstätte für Urnenbestattungen mit Namenstafel	802 €
Urnenwandgrabstätte für eine Urne	789 €
Urnenbaumgrabstätte mit Gedenktafel (Urnenerdrohrsystem)	868 €
Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung (Stele)	802 €
Sternenkindergrabstätte	100 €

Gebühren für die Überlassung von Familiengrabstätten für die Dauer von 30 Jahren

Einstellige Familiengrabstätte	961 €
Zweistellige Familiengrabstätte	1.242 €
Urnenfamiliengrabstätte	825 €
Urnenrasenfamiliengrabstätte mit Grabplatte	925 €
Pflanzenfamiliengrabstätte für Urnenbestattungen mit Namenstafel	825 €
Urnenwandfamiliengrabstätte	797 €
Urnenbaumfamiliengrabstätte mit Gedenktafel (Urnenerdrohrsystem)	885 €

Gebühren für das Herrichten von Gräbern

(Ausheben und Wiederverfüllen; Öffnen und Schließen von Kammern)

Kindergrabstätte für Körper- und Aschenbestattungen	186 €
Einfachgrab für Personen über 10 Jahre	373 €
Tiefgrab	466 €
Urnengrab als Erdgrab	62 €
Urnenkammer	47 €
Urnenbaumerdröhre	124 €
Sternenkindergrabstätte	0 €

Für die Nutzung der Trauerhalle wird eine Gebühr in Höhe von 121 € erhoben, für die Inanspruchnahme der Kühlzelle beträgt die Gebühr 530 €.

Bei der Beisetzung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird auf die Erhebung der Kühlzellegebühr verzichtet.

Grabpflege

Für das Einsäen und Unterhalten der Grabstätten von **Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung (Bsp. Stele)** und **anonymen Urnengemeinschaftsanlagen** (Waldfriedhof) wird eine einmalige Gebühr von **224 €** für einen Zeitraum von 20 Jahren erhoben.

Für das Einsäen und Unterhalten von **Rasenreihengrabstätten** wird eine einmalige Gebühr von **1.788 €** für einen Zeitraum von 20 Jahren erhoben.

Für das Einsäen, Bepflanzen und Unterhalten von **Urnenrasenreihengrabstätten, Pflanzenreihengrabstätten** und **Urnenbaumgrabstätten** wird eine einmalige Gebühr von **400 €** für einen Zeitraum von 20 Jahren erhoben.

Für das Einsäen, Bepflanzen und Unterhalten von **Urnenrasenfamiliengrabstätten, Pflanzenfamiliengrabstätten** und **Urnenbaumfamiliengrabstätten** wird eine einmalige Gebühr von **600 €** für einen Zeitraum von 30 Jahren erhoben.

Für die Unterhaltung der **Urnenwandgrabstätten** wird für die Nutzung je Kammer eine einmalige Gebühr von **200 €** für einen Zeitraum von 20 Jahren und eine Gebühr von **300 €** für einen Zeitraum von 30 Jahren erhoben.



HERAUSGEBER:
Stadt Dillingen/Saar
Merziger Straße 51
66763 Dillingen/Saar
www.dillingen-saar.de

Fotos: Julia Gorius, Adobe Stock

Stand: August 2025



Stadt
Dillingen
Saar